

Inhalt

1. Portrait

2. Kunden/Geschäftspartner

- 2.1 Integrität im fairen Wettbewerb
- 2.2 Vertragsverhandlungen mit Behörden
- 2.3 Korrekte Berichterstattung
- 2.4 Bieten und Gewähren von Vorteilen
- 2.5 Fordern und Annehmen von Vorteilen

3. Investoren/Aktionäre

- 3.1 Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

4. Beschäftigte

- 4.1 Führungskultur
- 4.2 Förderung der Beschäftigten
- 4.3 Schaffen eines positiven Arbeitsklimas
- 4.4 Fairness, Toleranz und Chancengleichheit
- 4.5 Auftreten in der Öffentlichkeit
- 4.6 Vermeiden von Interessenkonflikten
- 4.7 Datenschutz, Geheimhaltung und Schutz der Rechte Dritter
- 4.8 Schutz der Vermögenswerte
- 4.9 Einhaltung der Export- und Import-Kontrollbestimmungen

5. Gesellschaft und Umwelt

- 5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- 5.2 Gesellschaftliche Akzeptanz
- 5.3 Menschenwürde
- 5.4 Nachhaltigkeit
- 5.5 Spenden

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

- 6.1 Information und Fragen
 - 6.2 Verstöße und Sanktionen
- Anhang

1 Portrait

Über uns

Seit nun mehr als 50 Jahren setzen führende Triebwerkhersteller ihr Vertrauen in die erstklassigen Bauteile von Aerotech Peissenberg. Wir sind eine innovative, international renommierte Unternehmensgruppe mit Standorten in Deutschland, Mexiko und der Tschechischen Republik. Wir spezialisieren uns auf die Fertigung komplexer Bauteile für Flugzeugtriebwerke und industrielle Gasturbinen. Die außergewöhnliche Kompetenz und das Engagement unserer rund 700 Beschäftigten weltweit sind das Rückgrat unseres Unternehmens und die Basis unseres Erfolgs.

Produkte

Unser Produktportfolio umfasst anspruchsvolle und sicherheitskritische Triebwerkkomponenten, wie z.B.

- ➔ Kompressor- und Turbinenscheiben,
- ➔ komplexe Gehäuse,
- ➔ Kegel und rotierende (Dicht-) Ringe
- ➔ Achsen und Trommeln.

von bis zu 1.250 mm Durchmesser für zivile und militärische Flugzeugtriebwerke und Industriegasturbinen.

Leistungen

Wir bieten unseren Kunden die gesamte Wertschöpfungskette: von der Beschaffung des Rohmaterials zur Industrialisierung bis zum fertigen Produkt. Neben mechanischer Bearbeitung verwenden wir auch Spezialprozesse, wie z.B. Ätzen, Plasma-Beschichten und Räumen. Ein amtlich zugelassenes Werkstofflabor rundet unser Leistungsportfolio ab. Mit unserer zukunftsweisenden Fertigungsstätte, den Verfahren und optimierten Prozessen sind wir ein Schlüsselpartner für eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden auf der ganzen Welt.

Qualität

Qualität, Umweltschutz und Arbeitsschutz sind Grundvoraussetzungen um den hohen Erwartungen unserer Kunden gerecht zu werden und unsere Leistungsziele zu erreichen. Wir arbeiten kontinuierlich an nachhaltigen Verbesserungen mit klaren Zielen: Null Fehler, höchstmögliche Kundenzufriedenheit, maximale Sicherheit und effiziente Prozesse. Unser hochentwickeltes und EN9100 zertifiziertes QM System ist die ideale Plattform dafür.

Die Unternehmenspolitik der Aerotech Gruppe basiert auf klaren Richtlinien und Werten:

Das Leitbild der Aerotech Gruppe definiert Verantwortlichkeiten gegenüber den Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Beschäftigten und der Gesellschaft. Diese Verantwortlichkeiten bilden den Rahmen für die Handlungen aller Aerotech Beschäftigter.

Unsere wichtigsten Unternehmenswerte sind: Zukunftsorientierung, Innovation, Flexibilität, Qualität, Transparenz und Offenheit.

Vorwort des Geschäftsführers der Aerotech Peissenberg GmbH & Co. KG (ATP)

Der Ruf unseres Unternehmens und das Vertrauen unserer Kunden, Investoren, Beschäftigten und der Öffentlichkeit hängen entscheidend vom speziellen Verhalten jeder einzelnen Person ab, die bei der Aerotech Gruppe beschäftigt ist. Jeder von uns muss dazu beitragen, dass unser Unternehmen den Verantwortlichkeiten und Werten, welche hierin beschrieben sind, gerecht wird. Deshalb bilden die Verantwortlichkeiten, welche im Leitbild der Aerotech Gruppe festgelegt sind, den Rahmen für das Regelwerk, welches wir hierin vorstellen.

Dieser Verhaltenskodex enthält die Mindestanforderungen, welche für jeden Beschäftigten der Aerotech Gruppe verbindlich sind. Damit wird er dazu beitragen, die rechtlichen und ethischen Herausforderungen des Tagesgeschäfts zu meistern, eine Orientierungshilfe zu schaffen und somit weiter das Vertrauen in die Leistung und Integrität der Aerotech Gruppe zu stärken.

Jeder Beschäftigte kann sich bei Fragen oder wenn Informationen benötigt werden an seinen direkten Vorgesetzten oder an andere genannte Stellen wenden.

Im Namen der Aerotech Gruppe ernennt Aerotech Peissenberg einen Compliance Beauftragten, der gemeldete Verstöße untersucht und geeignete Maßnahmen durchführt, ggfs. unter Einbeziehung des Mitbestimmungsausschusses des Unternehmens.

Peißenberg, Dezember 2022

2 Kunden/Geschäftspartner

2.1 Integrität im fairen Wettbewerb

Nationale und internationale Vorschriften bestimmen wie die Aerotech Gruppe ihre Produkte und Technologien verkaufen oder mit Wettbewerbern Informationen austauschen kann. Die jeweiligen Bestimmungen sind für die Aerotech Gruppe verbindlich. Jeder einzelne Beschäftigte ist verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten.

Marktteilnehmer können sich nur im fairen Wettbewerb frei entfalten. Deshalb gilt für uns im Wettbewerb um Marktanteil das Gebot der Integrität. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten. Insbesondere dürfen Beschäftigte mit Wettbewerbern keine Gespräche führen, in denen wirtschaftliche und technologische Aspekte besprochen werden. Absprachen mit Wettbewerbern über Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten oder die Aufteilung der Kunden, Gebiete oder Fertigungsprogramme sind verboten. Dies beinhaltet ebenfalls informelle Besprechungen oder Vereinbarungen sowie gemeinsames Vorgehen mit dem Ziel oder der Auswirkung oben genannter Wettbewerbsbeschränkungen.

2.2 Vertragsverhandlungen mit Behörden

Beschäftigte, welche an Vertragsverhandlungen mit Behörden teilnehmen, sollten die Vorschriften kennen, welche für das Ausschreibungsverfahren in dem entsprechenden Land gelten und dürfen gegen diese Richtlinien nicht verstoßen oder den Eindruck erwecken, dies zu tun.

Es ist ein Grundprinzip der Gruppe, sich um Aufträge mit fairen und legalen Mitteln zu bemühen und Vertragsverhandlungen unter Beachtung aller gültigen Kundenanforderungen und gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Geltende Verträge müssen alle vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen.

2.3 Korrekte Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte, welche intern erstellt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt sein und der Wahrheit entsprechen. Datenaufzeichnungen und andere Aufzeichnungen müssen stets vollständig, korrekt, fristgerecht und systemkompatibel sein.

2.4 Bieten und Gewähren von Vorteilen

Im Wettbewerb um Aufträge bauen wir auf die Qualität und den Nutzen unserer Produkte und Leistungen für unsere Kunden/Geschäftspartner sowie auf angemessene Preise. Wir unterstützen nationale und internationale Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen.

Zuwendungen jeglicher Art durch Beschäftigte der Aerotech Gruppe an Regierungsbeamte oder an Beschäftigte anderer Unternehmen mit dem Ziel, Aufträge oder unfaire Vorteile für die Aerotech Gruppe oder andere Personen zu erhalten, sind entsprechend nachfolgender Bestimmungen nicht erlaubt.

Beschäftigte der Aerotech Gruppe sind verpflichtet, sämtliche Geschenke an Beamte oder andere Geschäftspartner zu unterlassen, falls diese als wirtschaftlicher Anreiz gesehen werden könnten, unabhängig davon ob diese in Form von Geschenken oder Bewirtung sind. In begründeten Fällen sollten sich solche Geschäftsgeschenke an den üblichen Marktgepflogenheiten orientieren.

Kleine Aufmerksamkeiten bis zu einem gewissen Umfang, welche den üblichen, allgemeinen Geschäftsgewohnheiten entsprechen, sind entsprechend dem für uns geltenden Gesetz zu behandeln. In jedem Fall sind sie so zu wählen, dass der Empfänger ihre Annahme nicht verheimlichen muss und dass Empfänger sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis, verknüpft mit irgendwelchen Verpflichtungen, gezwungen fühlen.

2.5 Fordern und Annehmen von Vorteilen

Geschenke und die Bewirtung von Geschäftspartnern entspricht, bis zu einem gewissen Umfang, dem üblichen, allgemeinen Geschäftsgebaren. Ihre Annahme kann jedoch zu Interessenkonflikten führen und den guten Ruf unseres Unternehmens gefährden. Aus diesem Grund, ist die Annahme von Geschenken generell nicht erlaubt

Kein Beschäftigter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu missbrauchen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder zu gewähren.

3. Investoren/Aktionäre

3.1 Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Neben den Interessen unserer Kunden werden die Interessen unserer Aktionäre, Beschäftigten, Lieferanten, Geldgeber und anderer Stakeholder mit dem Ziel berücksichtigt, dass die Nachhaltigkeit den Wert des Unternehmens erhöht.

Die Grundstruktur für die Gestaltung einer verantwortungsbewussten, transparenten Unternehmensführung, die sich an Wertschöpfung orientiert, wird geprägt von den geltenden Gesetzen, der Unternehmenssatzung und den international anerkannten Standards, welche im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind. Die fortlaufende Überwachung und Anpassung wichtiger Funktionen bzw. unseres Management und Kontrollsystems, entsprechend den Anforderungen, gewährleisten, dass unsere Finanzziele erreicht werden und dass alle berechtigten Forderungen erfüllt werden können.

4. Beschäftigte

4.1 Führungskultur

Jede Führungskraft ist für ihre Beschäftigten verantwortlich. Führungskräfte müssen sich die Anerkennung ihrer Beschäftigten durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und Sozialkompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihren Mitarbeiterstab und vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und gewährt ihren Beschäftigten so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich.

4.2 Förderung der Beschäftigten

Die Aerotech Gruppe verdankt ihren Erfolg dem Wissen, der Erfahrung und dem Engagement jedes einzelnen Beschäftigten. Die Aerotech Gruppe investiert in die Qualifikation und die Fähigkeiten ihrer Beschäftigten; Einsatz und Leistung werden besonders gefördert. Auf diese Weise gewährleisten wir die Zukunftsfähigkeit der Aerotech Gruppe.

4.3 Schaffen eines positiven Arbeitsklimas

Die Schaffung eines positiven Arbeitsklimas erfordert die Anerkennung der Arbeitnehmerrechte. Die Einhaltung der anerkannten Vorschriften des Gesundheitsschutzes und zur Sicherheit am Arbeitsplatz sind grundlegende Prinzipien. Zu unserer Fürsorgepflicht gegenüber Beschäftigten zählt die Schaffung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen.

Umfassender, sozialer Dialog ist ebenfalls ein ständiges Anliegen der Aerotech Gruppe. Zusätzlich fühlt sich die Gruppe verpflichtet, die Chancengleichheit ihrer Beschäftigten sicher zu stellen und ihnen die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung zu geben.

4.4 Fairness, Toleranz und Chancengleichheit

Unsere Wertschätzung ist für alle Beschäftigten gleich – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Alter. Als Gruppe behandeln wir unsere Beschäftigten fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz. In dieser Hinsicht erwartet die Firma dasselbe von jedem Beschäftigten im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitenden und Dritten.

4.5 Auftreten in der Öffentlichkeit

Grundsätzlich befürwortet die Aerotech Gruppe das Engagement der Beschäftigten in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder nationaler Ebene. Wenn solch ein Engagement im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Aerotech Gruppe steht, erfordert dies die vorherigen Zustimmung des Vorgesetzten des Beschäftigten.

Grundsätzlich gilt das Recht der freien Meinungsäußerung für öffentliche Äußerungen, welche von Beschäftigten der Aerotech Gruppe gemacht werden. Alle Beschäftigten müssen sicher stellen, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit nicht dem Ansehen der Aerotech Gruppe schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen sollte eine Berufung auf die Funktion und Tätigkeit des Beschäftigten im Unternehmen unterbleiben.

4.6 Vermeiden von Interessenkonflikten

Die Aerotech Gruppe legt großen Wert darauf, dass ihre Beschäftigten bei dienstlichen Tätigkeiten Interessen- und Loyalitätskonflikte vermeiden. Solche Konflikte können entstehen, wenn ein Beschäftigter für ein anderes Unternehmen tätig wird oder an ihm beteiligt ist. Deshalb ist es verboten, ein Unternehmen zu betreiben oder wesentlich direkt oder indirekt an einem Unternehmen beteiligt zu sein, welches mit den Unternehmen der Aerotech Gruppe im Wettbewerb steht oder ganz oder teilweise eine Geschäftsbeziehung hat. Ausgenommen von dieser Regelung sind Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen, welche nachweislich keinen Einfluss haben können auf die Tätigkeiten der Aerotech Gruppe. Bestehende Regelungen in den Unternehmen über die Anzeige von Nebenbeschäftigungen bleiben davon unberührt.

Die Führungskräfte und Beschäftigten der Aerotech Gruppe müssen jede Situation vermeiden, aus der ein Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen der Aerotech Gruppe entstehen könnte, oder die den Eindruck erwecken könnte, dass solch ein Konflikt möglich wäre. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn eine Führungskraft oder ein Beschäftigter Maßnahmen ergreift oder Interessen verfolgt, welche die objektive und effektive Aufgabenerfüllung und die Übernahme seiner Verantwortung gegenüber der Aerotech Gruppe beeinträchtigen könnten.

Alle Geschäftsaktivitäten und Beziehungen der Aerotech Gruppe sind im Einklang mit den finanziellen und technischen Zielen der Gruppe und basieren auf normalen Geschäftsbeziehungen mit Partnern und Lieferanten.

Bei der Ernennung von Beschäftigten, die bei staatlichen Einrichtungen beschäftigt sind oder waren, hält sich die Aerotech Gruppe an die Gesetze und Bestimmungen zum Interessenkonflikt. Diese Bestimmungen können die Möglichkeiten der Aerotech Gruppe einschränken, bestimmte Personen aus dieser Gruppe zu ernennen und den Beschäftigungsbereich dieser Personen begrenzen. Dies gilt auch für Kontakte oder Verhandlungen mit öffentlichen Bediensteten hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Aerotech Gruppe oder ihren Einsatz als Berater oder Unterlieferanten.

Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen der Aerotech Gruppe und ihren Geschäftspartnern – sowohl Lieferanten als auch öffentlichen Bediensteten – müssen sich durch Transparenz auszeichnen, besonders im Einkauf und Vertrieb. Dasselbe gilt für ehemalige Beschäftigte der Aerotech Gruppe, welche direkt oder indirekt die Gruppe mit Waren oder Leistungen beliefern.

Tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikte sind von dem betroffenen Beschäftigten oder der Führungskraft zu melden. Solche Mitteilungen können gegenüber jeder Person gemacht werden, die als Compliance Beauftragter in der Zukunft ernannt wird, damit die Situation schnell und angemessen geklärt werden kann. Bei Fragen oder Zweifel, ob eine bestimmte Situation oder Handlung der Grund für einen Interessenkonflikt sein könnte, sollte der Compliance Beauftragte hinzugezogen werden.

4.7 Datenschutz, Geheimhaltung und Schutz der Rechte Dritter

Persönliche Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder verwendet werden, wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke notwendig ist. Es muss ein hoher Standard bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff gewährleistet werden. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein und ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Widerspruch, Sperrung und Löschung müssen geschützt werden.

Patente, Erfindungen und sonstiges Know-how sind für den Erfolg der Aerotech Gruppe von höchster Bedeutung. Deshalb darf kein Beschäftigter neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner

Form an Dritte weitergeben; grundsätzlich sind offizielle Unterlagen und Datenträger vor unberechtigten Zugriff zu schützen.

Jeder Beschäftigte muss die geltenden Eigentumsrechte Dritter respektieren; eine unberechtigte Nutzung solcher Rechte muss unterbleiben. Kein Beschäftigter darf sich während seines Beschäftigungsverhältnisses mit der Aerotech Gruppe unbefugt Geheimnisse eines Dritten beschaffen oder nutzen.

4.8. Schutz der Vermögenswerte

Das Eigentum der Aerotech Gruppe (einschließlich der Dokumente und Informationen) darf nicht eingesehen, verwendet, veröffentlicht oder verändert werden ohne die ordnungsgemäße Befugnis, dies zu tun. Es darf unter keinen Umständen gestohlen, beschädigt oder zerstört werden, außer die Zerstörung ist aus betrieblichen Gründen notwendig.

Die Beschäftigten sollen durch ihr Verhalten zur Stärkung und dem Schutz der Gruppe und ihres Ansehens beitragen. Die Aerotech Gruppe erwartet, dass die Beschäftigten und Geschäftspartner die materiellen und immateriellen Vermögenswerte und den Ruf der Gruppe schützen. Diese Vermögenswerte beinhalten Grundbesitz, Betriebsmittel und Lagerbestände; Wertpapiere und Bargeld; Büroeinrichtungen und Bürobedarf; Informationssysteme einschließlich Software; Patente, Markenrechte und Urheberrecht sowie geheime Informationen und Know-how.

Grundsätzlich darf das Eigentum der Gruppe nur im Rahmen der Beschäftigung für die Aerotech Gruppe verwendet werden. Instrumente, Werkzeuge und andere Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel, die den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Das Eigentum und die Rechte Dritter sind mit derselben Sorgfalt zu behandeln und im gleichen Maße zu achten wie die entsprechenden Wertgegenstände der Aerotech Gruppe.

4.9 Einhaltung der Export- und Import- Kontrollbestimmungen

Alle Beschäftigten, welche am Import oder Export von Waren, Leistungen oder technischer Information beteiligt sind, müssen die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften kennen und einhalten. Ferner müssen sie sicherstellen, dass akkurate Ein- und Ausfuhrdokumenten vorhanden sind.

Die Beschäftigten der Aerotech Gruppe müssen die Export- und Import- Kontrollbestimmungen für Waren und technische Information einhalten. Im Unternehmen bestehende Autorisationsgenehmigungen müssen eingehalten werden.

Wenn die Ausfuhr von Produkten und technischen Informationen in betroffene Länder gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, müssen die Beschäftigten vor der Ausfuhr die entsprechenden Lizenzen und anderen offiziellen Genehmigungen einholen.

Alle Beschäftigten müssen wahrheitsgemäße und akkurate Informationen über alle Ausfuhrgeschäfte, einschließlich Informationen über technische Daten und die Finanzwerte geben.

5. Gesellschaft und Umwelt

5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Beachtung und Befolgung der Gesetze sind für unser Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Jeder einzelne Beschäftigte ist zur Einhaltung der in seinem Bereich geltenden Rechtsordnung verpflichtet.

Desweiteren orientieren wir unser unternehmerisches und gesellschaftliches Verhalten an den speziell im Anhang aufgeführten Vereinbarungen.

5.2 Gesellschaftliche Akzeptanz

Die gesellschaftliche Akzeptanz unserer Tätigkeiten ist die Voraussetzung für unseren langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Uns ist bewusst, dass unser Ruf durch das Auftreten, Handeln und das Verhalten jedes Einzelnen in unserer Gruppe geprägt wird. Jeder Beschäftigte muss auf das Ansehen der Aerotech Gruppe in der Gesellschaft achten und sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben an diesem Grundsatz orientieren.

5.3 Menschenwürde

Wir sind ein Teil der Gesellschaft und fördern ihre Entwicklung im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir respektieren die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen.

Wir tolerieren in unseren Aktivitäten keine Diskriminierung. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für unser Verhalten gegenüber externen Partnern. Unsere Unternehmenskultur ist diesem Grundsatz verpflichtet.

5.4 Nachhaltigkeit

Wir orientieren uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Uns ist die Knappheit der Ressourcen und unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen bewusst und deshalb stellen wir sicher, dass unsere Produkte und Herstellungsverfahren den Bedingungen einer nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich der drei Elemente Ökologie, Ökonomie und soziale Verantwortung entsprechen. Jeder Beschäftigte handelt an seinem Arbeitsplatz gemäß diesen Grundsätzen.

5.5 Spenden

Die Aerotech Gruppe gibt Geldspenden für soziale Anliegen sowie für Sport. Die Vergabe von Spenden muss immer transparent sein und erfordert grundsätzlich einen Beschluss des entsprechenden Führungskreises. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Desweiteren muss jederzeit der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über die Spende abgelegt werden können.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex

6.1 Information und Fragen

Jeder Beschäftigte wird auf diesen Verhaltenskodex hingewiesen. Es ist die Aufgabe jeder Führungskraft der Aerotech Group sicherzustellen, dass die ihr zugeordneten Beschäftigten diesen Verhaltenskodex kennen und mit seiner Umsetzung vertraut sind.

Es werden immer wieder Fragen zu diesem Verhaltenskodex aufkommen. Bei Unsicherheiten bezüglich dem richtigen Verhalten können die Beschäftigten die Angelegenheit mit ihrem Vorgesetzten, ihrem Compliance Beauftragten oder dem Gruppen Compliance Beauftragten besprechen.

6.2 Verstöße und Sanktionen

Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu Konsequenzen für die Arbeitgeber - Arbeitnehmer Beziehung und ihr Bestehen sowie zu Schadenersatzansprüchen führen.

Anhang zum Verhaltenskodex der Aerotech Gruppe

Neben den Gesetzen und Bestimmungen der einzelnen Länder, gibt es eine Reihe von Vereinbarungen und Empfehlungen von internationalen Organisationen. Sie sind vorrangig an die Mitgliedstaaten gerichtet, nicht direkt an einzelne Unternehmen. Sie sind jedoch wichtige Richtlinien für das Verhalten eines international agierenden Unternehmens und seiner Beschäftigten. Deshalb legt die Aerotech Gruppe weltweit großen Wert auf die Einhaltung dieser Richtlinien bei ihrem unternehmerischen Handeln.

Die wichtigsten Vereinbarung dieser Art sind nachfolgend aufgeführt:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948 (UN) und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte, 1950

Dreigliedrige Beratung (Internationale Arbeitsnormen) der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) multinationaler Unternehmen und Sozialpolitik und der 1998 Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (primär folgende Themen: Verbot der Kinderarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen)

OECD Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, 1997